

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 30

Artikel: Zur Organisation unserer Feldartillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

12

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 23. Juli.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur Organisation unserer Feldartillerie. — Unrichtige Auffassungen. — Eidgenossenschaft: Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1905. Allgemeine Offiziers-Gesellschaft Zürich. Pferderennen.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1904 Nr. 8.

Zur Organisation unserer Feldartillerie.

IV.

2) Der Munitionswagen.

A. Auf dem Transporte und in der Bereitschaftsstellung zum Schusse müssen die Einheitspatronen vor all den Beschädigungen, welche beim Schiessen das Laden erschweren oder gar verunmöglichen könnten, geschützt werden. Zu solchen Beschädigungen gehören namentlich die Verbeulungen der Patronenhülsen, das Lockern und Schiefstellen der Geschosse in den Hülsen, erzeugt durch den Transport, das Beschmutzen durch Erde, Sand und Schlamm, das Durchlöchern der Hülsen durch Gewehrgeschosse, Schrapnellfüllkugeln und durch Sprengstücke in der Bereitschaftsstellung und auf dem Transporte. Alle Vorkehrungen müssen getroffen werden, um möglichst jede Patronenexplosion zu verhüten.

Um das Verbeulen und Lockern zu vermeiden, wendet man jetzt wesentlich zwei verschiedene Verfahren an; entweder die französische oder die schweizerische Packung. Bei ersterer steckt man die Einheitspatrone — in der Folge kurz Patrone geheissen — mit der Geschosspitze voran in ein Patronenlager des Munitionskastens, das die Patrone, mit Ausnahme ihres Bodens, umschliesst und festhält. Bei der zweiten Art der Packung steckt man die Patrone in eine Hülle und verpackt alsdann vier derartig bekleidete Patronen in einen Korb, so dass jede Patrone

zu einer nächstliegenden der Länge nach entgegengesetzt gelagert ist. Der gefüllte Korb wird geschlossen und in eine Fächerabteilung des Munitionskastens eingeschoben. Der Boden, die Seitenwände, die Deckel oder Türen des Munitionskastens sind aus Stahlplatten erstellt, welche von Gewehrgeschossen, Schrapnellfüllkugeln und von leichten Sprengstücken nicht durchschlagen werden können.

Von diesen beiden Packungsarten verdient die erstere den Vorzug inbezug auf Einfachheit der Einrichtung und weil sie keine besondere Ausrüstung wie Hüllen und Körbe nötig macht, aber namentlich darum, weil sie weniger Manipulationen zum Schussbereitmachen der Patrone verlangt. Die Korbpackung bietet jedoch den Vorteil, die Munition in den Körben verpackt zu magazinieren, wodurch im Mobilisierungsfalle die Verladung zeitlich abgekürzt wird. Eine mehrfache Verwendung der Hüllen und Körbe ist im Ernstfalle nicht notwendig.

Die Gründe, welche uns erkennen liessen, dass der Bestand an Kontingenzmunition für jedes neue Geschütz das Doppelte und Mehrfache wie für das alte Geschütz betragen muss, lassen uns auch erkennen, dass bei jedem neuen Geschütz in der Feuerstellung die doppelte Handmunition, zur Stelle und schussbereit sein muss, als wie beim alten Geschütz und dass sie daher wenigstens aus 70 Patronen bestehen sollte. Nur dann, wenn das zutrifft, darf man zuversichtlich hoffen, dass es immer möglich wird, den notwendigen Munitionersatz während den naturgemäss eintretenden Schiesspausen durchzuführen. Feuerpausen mit ihren schweren Folgen, verursacht durch Mangel an Handmunition, sind dann

wohl völlig ausgeschlossen, so lange in den näheren rückwärtigen Staffeln überhaupt noch Munition vorhanden ist.

Die Handmunition muss gleichzeitig mit den Geschützen in die Feuerstellung gebracht werden. Da sie eine Protzenfüllung übersteigt, muss sie durch einen eigenen Munitionswagen zugeführt werden. Sofort nach Bezug der Feuerstellung müssen die Bespannungen der Geschütze und der Munitionswagen mit den Protzen entfernt werden und so ist es klar, dass die Munition des Munitionshinterwagens die Handmunition bilden muss. Bespanntes Geschütz und bespannter Munitionswagen einerseits, abgeprotztes Geschütz und Munitionshinterwagen anderseits, bilden je eine unteilbare Einheit. Diese Einheiten müssen in jeder Organisation der Feldartillerie als solche berücksichtigt werden. Vor allem geht daraus hervor, dass das Geschütz wie der Munitionswagen sowohl bespannt wie abgeprotzt annähernd dieselbe Fahr- und Bewegungsfähigkeit und annähernd dasselbe Gewicht besitzen müssen. Unter keinen Umständen darf das Gewicht des Munitionshinterwagens das des abgeprotzten Geschützes wesentlich übersteigen.

Trotz all diesen Anforderungen ist es dennoch möglich, je nach dem Gewicht der Einheitspatrone den Munitionswagen mit 70 und selbst mehr Patronen zu beladen.

Um über die Art und den Ort der Platzierung der Handmunition in der Feuerstellung sich eine Vorstellung machen zu können, müssen wir immer vor Augen halten, dass wir es mit einem Schnellfeuergeschütz zu tun haben und dass wir heute absolut genötigt sind, die Schnellfeuerfähigkeit auszunützen. In unseren späteren Betrachtungen über das Wirkungsvermögen der neuen Geschütze und des darauf zu gründenden Schiessverfahrens hoffen wir nachweisen zu können, dass Fälle eintreten, wo auf vorausgegangenem Einschiessen Wirkungsschiessen folgen müssen, die pro Geschütz den Aufwand von 12 und selbst noch mehr Patronen in einer Zeitminute verlangen. Selbst die Fälle sind nicht ausgeschlossen, wo das Wirkungsschiessen mit derselben Feuergeschwindigkeit noch wenigstens während einer weiteren Minute fortgesetzt werden muss. Wir sehen so, dass, vom Einschiessen abgesehen, für das Wirkungsschiessen für die Zeitdauer von 1 bis 2 Minuten 12 bis 15, ja selbst 24 bis 30 Patronen in unmittelbarer Nähe des Geschützes in Bereitschaft stehen müssen.

Das Einschiessen mit dem neuen Geschütz kann nun rascher, sicherer und mit weniger Aufwand an Munition durchgeführt werden, als wie mit dem alten Geschütz. Namentlich trifft dies zu, wenn die Zielverhältnisse es gestatten oder verlangen, sich nur mit einem Geschütze einzu-

schiessen. Auch diese Munition muss daher in unmittelbarer Bereitschaft sein.

Wir haben bei den Geschützen die Einzelnladung; aber die technischen Einrichtungen erlauben eine Feuergeschwindigkeit, welche die des gezielten Magazinfeuers der Infanterie noch übertrifft. Bei beiden Waffen muss unter gegebenen Umständen das beschleunigte Schnellfeuer ausgenützt werden, bei beiden Waffen muss daher die Patronenbereitschaft und die Feuerfertigkeit dieselbe sein. Beim Gewehr haben wir das gefüllte Magazin und beim Geschütz haben wir den gefüllten Munitionshinterwagen in der Nähe der Ladestelle. Beim Gewehr wird das Magazin aus der Patrontasche mit Hilfe des Laders nachgefüllt. Beim Geschütz muss die verschossene Munition aus der Patrontasche der Batterie d. h. aus den nicht in Feuerstellung stehenden Munitionswagen ersetzt werden.

Ausser dem Schiessen mit beschleunigter Feuergeschwindigkeit werden Fälle mit mässiger, sagen wir mit der normalen Feuergeschwindigkeit auftreten, und diese Fälle werden die Mehrzahl bilden. Die normale Feuergeschwindigkeit wird aber eine grössere sein, als sie es bis anhin sein konnte. Denn es lässt sich kein Grund finden, warum nicht jedes Wirkungsschiessen möglichst rasch durchgeführt werden sollte. Als grösste normale Feuergeschwindigkeit begreifen wir die grösste Feuergeschwindigkeit, bei der noch die volle Präzision und Treffertigkeit zur Geltung kommt. Die durch ein rasches Wirkungsschiessen gewonnene Zeit kann mit Nutzen zum voraus für die Erkundung, für die Vorbereitung benützt werden und kann so den Schiessenden vor Überhastung vor und beim Einschiessen bewahren. Wir können dieses Schiessen inbezug auf die Bereitstellung der Munition mit dem Einzelfeuer der Infanterie in Parallele setzen. Wenn auch die Infanterie aus Furcht vor dem Missbrauch des Magazins und vor der Munitionsverschwendung lange Zeit glaubte, die Bestimmung treffen zu müssen, beim Einzelfeuer das Magazin auszuschalten und das Einzelnladen aus der Patronenschlaufe direkt ausführen zu lassen, so kann diese Furcht bei der Artillerie nicht platzgreifen. Es ist der Artillerie leicht möglich, einerseits durch die Bestimmungen des Schiessverfahrens, anderseits durch eine leicht durchzuführende Kontrolle bei jedem einzelnen Geschütze den Munitionsverbrauch und die Feuergeschwindigkeit sicher zu regeln. Bei der Artillerie liegt also kein Grund vor, die Munitionsbereitschaft in zweierlei Weise anzuordnen, wie es bei der Infanterie geschah. Auch bei der Infanterie übrigens ist man heute wohl fast allgemein der Ansicht, dass nur noch als Einzelfeuer das Magazineinzelfeuer in Zukunft in Anwendung kommen könne.

Hinhalten des Schiessens wird auch in Zukunft in gleicher Weise auftreten, wie in der Vergangenheit. Eigenartige Anforderungen an die Bereitschaftsstellung der Munition werden durch dieses Schiessverfahren nicht gefordert.

Heute machen sich zwei Ansichten in bezug auf die Bereitschaftsstellung der Handmunition geltend. Die eine verlangt, dass der Munitionswagen neben und auf der Höhe des Geschützes, die andere, dass er sechs Meter hinter dem Lafettenschweif, oder annähernd zehn Meter hinter dem Schutzschild und seitlich vom Geschütze aufgestellt werde. In neuester Zeit tritt noch die Kompromissansicht hinzu, es dem Batteriechef zu überlassen, je den Verhältnissen entsprechend den Munitionswagen auf der Höhe des Geschützes oder hinter dem Lafettenschweif aufzustellen.

Vom Standpunkte der Bereitschaft und der Feuerfertigkeit ist die Aufstellung der Handmunition auf der Höhe des Geschützes die natürlich gegebene. Deshalb muss man ernsthaft den Gründen nachgehen, warum einzelne Artillerien diese Bereitschaftsstellung der Handmunition nicht annahmen, sondern die Aufstellung hinter dem Geschütz oder die Kompromissaufstellung akzeptierten.

Der wesentlichste Grund hiefür kann nur in der verschiedenen Auffassung der Explosionsgefahr für das Geschütz und für die Geschützbedienung gesucht werden. Wird ein Munitionswagen von einem feindlichen Geschosse getroffen, dann werden im allgemeinen wohl einige Patronen zur Explosion gelangen, die übrigen werden mit Trümmern des Wagens herumfliegen und zum Teil noch beim Aufschlag auf den Boden explodieren. Die Zahl der zuerst explodierenden Geschosse wird auch wesentlich von der Art der Packung abhängen. Bei der Röhrenpackung, mit dem Feinde zugekehrter Geschosspitze, ist sogar die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass überhaupt beim Einschlagen des Geschosses keine Explosion auftritt, während dieser günstige Fall bei der Korbpackung wohl nie zu erwarten ist. Mag nun der Munitionswagen neben dem Geschütz stehen oder sich zirka 10 Meter hinter dem Schutzschilde des Geschützes befinden, in beiden Fällen ist die Bedienungsmannschaft des Munitionswagens mit grosser Wahrscheinlichkeit ausser Gefecht gesetzt, während für die Bedienungsmannschaft des Geschützes im letzteren Falle eine kleine Wahrscheinlichkeit existiert, nur mit dem Schrecken davonzukommen. Die Grösse dieser Wahrscheinlichkeit kennen wir nicht, uns scheint es, sie werde durch den Eindruck des unheimlichen Gefühles über diese Gefahr wesentlich überschätzt. Wir haben dieser Sache ihrer Wichtigkeit und Konsequenzen halber noch etwas näher zu treten.

Zunächst ist klar, dass bei einer offenen Aufstellung auf ziemlich ebenem und horizontalem Boden die Wahrscheinlichkeit für das Treffen des Munitionswagens im Demontierschiessen ganz dieselbe ist, ob derselbe auf der Höhe des Schutzschildes oder bis 10 Meter hinter diesem aufgestellt werde. In allen Fällen steht der Munitionswagen und das Geschütz noch in der 50-prozentigen Längenstreuung der richtig eingeschossenen Flugbahngarbe, möge dabei der mittlere Treffpunkt vor oder hinter dem Geschütze, vor oder hinter dem Munitionswagen liegen und sei dabei das Geschütz oder der Munitionswagen als erstes Demontierobjekt gewählt. Ebenso gefährdet die Seitenstreuung, bei annähernd frontalem Feuer, den Munitionswagen in gleicher Weise, ob er beim Geschütz oder hinter den Schutzschilden in je gleichem seitlichem Abstand vom Geschütz aufgestellt ist. Die Tiefengliederung der Batterie in der Feuerstellung zieht aber eine grössere Gefährdung der ganzen Batterie dadurch nach sich, dass das Einschiessen für den kundigen Gegner nicht nur erleichtert und abkürzt, sondern demselben noch ein Mittel an die Hand gibt zur raschen Beurteilung, ob er sich auch richtig eingeschossen hat. Bei der Tiefengliederung werden daher mehr und rascher erfolgende Demontierungen von Geschütz und Munitionswagen eintreten, als wenn die Batterie in der Feuerstellung absolut linear aufgestellt ist. Nach unserer Auffassung sind daher die Gefahren und Nachteile einer Tiefengliederung der Batterie wesentlich grösser als wie die direktere Explosionswirkung auf die Bedienungsmannschaft des Geschützes bei der linearen Aufstellung der Batterie.

Aber noch in anderer Hinsicht bringt die Tiefengliederung einer offenen Artillerieaufstellung in freiem Felde Nachteile, welche nicht weniger wichtig sind und vermieden werden müssen. Steht der Munitionswagen zirka 10 Meter hinter den Schutzschilden des Geschützes, dann muss die Munition zum Schusse vorgebracht werden. Will man beim Geschütz keine Munitionsanhäufung haben, aus welchem Grunde man ja den Munitionswagen rückwärts dem Geschütze aufstellen will, dann kann das Vorbringen der Munition nur während dem Schiessen selbst geschehen. Das Vorbringen der einzelnen Patronen ist, um die nötige Feuergeschwindigkeit zu sichern, wohl ausgeschlossen. Paarweises Vorbringen bei der Röhrenpackung und korbweises, also zu vier Patronen, bei der Korbpackung wird normal anzunehmen sein. Im letztern Falle kann das Enthüllen der Patrone und das Tempieren des Geschosses wohl erst nur beim Geschütze vorgenommen werden. Zum Vorbringen der Munition kann man im ersten Falle

mit einem, im zweiten Falle mit zwei Mann auskommen. Beim Munitionswagen muss in beiden Fällen ein Munitionswart ständig tätig sein. Beim Geschütze werden aber zwei Mann tätig sein müssen, um die Patronen bei der Korbpackung zu enthüllen, die Geschosse zu temperieren und dem Lader zu überreichen, denn für die Zuträger mangelt die Zeit um auch nur einen Teil dieser Funktionen übernehmen zu können. Die Zuträger, die Munitionsbedienung beim Lader, welche entweder hinter oder neben diesem ihre Aufstellung nehmen, wie auch die zugetragene aber noch nicht geladene Munition wird durch die Schilde des Geschützes nicht vor den Gewehrgeschossen noch vor den Schrapnellfüllkugeln geschützt und bieten heute trotz den Schutzschilden nach wie vor ein für das Schrapnell sehr willkommenes Ziel. Mehr Deckung kann die Munitionsbedienung beim Geschütz erhalten, wenn sie auf der entgegengesetzten Seite des Laffetenbaumes wie der Lader ihre Aufstellung nimmt. Bei jener Anordnung ist daher das einem kundigen Gegner gegenüber durchzuführende Schnellfeuer nur in geringem Masse gesichert und der Verlust an Bedienungsmannschaft wäre ein grosser. Mit Sicherheit ist bei dieser Anordnung der Verlust an Mannschaften grösser als wenn bei der Aufstellung des Munitionswagens neben dem Geschütz bei einer etwa eintretenden Explosion auch die Bedienung des Geschützes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Könnte man sich aber unter scheinbar zwingenden Gründen dazu verleiten lassen, um die Durchführung eines wahrscheinlich notwendig werdenden Schnellfeuers zu sichern, in einer Feuerpause 12 und mehr Patronen zum Geschütz vorbringen zu lassen, dann schafft man sich in der Nähe des Geschützes eine Explosionsgefahr, die grösser ist als wie die eines gefüllten Munitionswagens, der neben dem Geschütz steht, in dem dann schon Gewehr- und Schrapnellkugeln Explosionen veranlassen können; von der Möglichkeit der Deformation der Patronenhülsen durch diese Geschosse wollen wir hier keine Notiz nehmen.

Alle diese Nachteile der Tiefengliederung der Batterie in der Feuerstellung hören mit einem Schlage auf, wenn man die lineare Gliederung akzeptiert und den Munitionswagen auf der Höhe des Geschützes aufstellt und man den Mut hat, die Wahrscheinlichkeit einer etwas grösseren Explosionsgefahr für die drei Mann der Geschützbedienung in Kauf zu nehmen.

Steht der Munitionswagen auf der Höhe des Geschützes, dann kann die Munitionsbedienung wenigstens um zwei Mann, der Bestand an Ersatzmannschaft wenigstens um einen Mann also total um wenigstens drei Mann pro Ge-

schütz reduziert werden, respektive die Artillerie entzieht der Infanterie wenigstens zwei zukünftige Bataillone guter Infanteristen weniger.

Alle die vorgeführten Gründe bestimmen uns zur Ansicht, dass in der Feuerstellung der Munitionswagen auf gleicher Höhe des Geschützes neben demselben aufzustellen ist. Nur diese Aufstellung garantiert die möglichst grosse Feuerbereitschaft und sichert die Ausnützung der Feuergeschwindigkeit bei dem sparsamsten und wirkungsvollsten Verbrauch der lebenden wie der toten Mittel. Bei dieser Aufstellung kann der Munitionswagen selbst auch zum Schutze von Mannschaften gegen Gewehrgeschosse und Füllkugeln eingerichtet und aufgestellt und die Vorteile der Röhrenpackung im Gefechte ausgenützt werden. Nur diese Aufstellung gibt uns das Mittel an die Hand, die gesamte Bedienungsmannschaft eines Geschützes desselben Panzerschutzes teilhaftig werden zu lassen, was schon aus moralischen Gründen absolut gefordert werden muss.

Gegen die lineare offene Aufstellung der Geschütze im möglichst ebenen und horizontalen Terrain werden ausser der vermeintlichen grossen Explosionsgefahr für das Geschütz und seine direkte Bedienungsmannschaft noch andere mehr nebensächliche Gründe geltend gemacht. Von diesen wollen wir nur die nachfolgenden noch etwas genauer ansehen.

Es wird befürchtet, dass wenn der Munitionswagen neben dem Geschütz steht, alsdann gegen unerwartet sich einstellende Schwenkungen des Geschützes nach der einen oder andern Seite hin dadurch Schwierigkeiten eintreten werden, indem die zur Ausführung nötige Zeit mangeln werde. Steht der Munitionswagen etwa 50 Centimeter vom Geschütz seitlich ab, dann können wohl in allen Fällen genügend grosse Drehungen mit dem Geschütz gemacht werden, ohne dass selbst der Munitionshinterwagen verstellt werden muss, namentlich dann, wenn man die Drehung des Geschützes um das dem Munitionswagen nächststehende Rad des Geschützes ausführen kann. Muss jedoch das Geschütz mehr, z. B. um 90 Grad oder selbst noch mehr gedreht werden, dann ist das überhaupt immer eine schlimme Sache und der Munitionshinterwagen mag stehen wo er will, man wird wissen müssen, sich in solchen Fällen zu behelfen.

Man sagt auch, das in Stellung bringen sei zu umständlich in den Fällen wo die Artillerie aus der Marschkolonne heraus plötzlich in Feuerstellung überzugehen hat. Diese Fälle werden heute bei richtiger und bis ins Detail gehender Erkundung, also bei der Ausführung der notwendigen Vorsorge gar nicht oder doch nur höchst selten

eintreten. Bei der grossen Tragweite der neuen Geschütze sollte es möglich sein, solche Fälle zu vermeiden. Eine gut erkundete Feuerstellung einige hundert Meter weiter zurück gewählt, ist immer noch viel besser als die besten nicht erkundeten Feuerstellungen vorn, die man im überhasteten Anrennen eingenommen hat. Sollten aber dennoch solche Fälle eintreten, dann glauben wir, habe dafür die amerikanische Artillerie weise vorgesorgt, indem sie auf der Laffete vier Patronen mitführt, die als Notmunition in allen solchen Momenten verwendet werden kann, wo die Kastenmunition aus irgend welchem Grunde noch nicht bereit ist.

Endlich weist man noch daraufhin, dass Artilleriestellungen mit der Geschützaufstellung leichter erkannt werden können, wenn die Munitionshinterwagen mit ihren Geschützen auf gleicher Höhe reglementarisch immer links von denselben stehen. Ob nun der Munitionswagen zirka 10 Meter weiter hinten oder vorn steht, zusammen bildet er mit dem Geschütz von vorn gesehen denselben Gesichtswinkel und sind gleichschwer oder unschwer erkennbar. Nur von der Seite gesehen, wo dann bei rückwärtiger Stellung des Munitionswagens derselbe durch das Geschütz teilweise oder ganz verdeckt, oder ganz auseinanderstehend erscheinen können, wird der Gesichtswinkel geteilt und der einzelne Teil kleiner und infolge dessen ist dann die Erkennbarkeit eine kleinere. Nun wird die Erkundung durch den Gegner nicht nur von einem Punkte aus erfolgen und so ist auch dieser Vorteil mehr nur ein scheinbarer. Ausserdem kommt noch in Betracht, dass wir bei der Tiefengliederung viel Geh- und Springbewegungen durch die Mannschaften in der Batterie haben, was die Erkennbarkeit und namentlich dann die feindliche Einsicht in die Batterie bedeutend erleichtert. Bei der linearen Gliederung fällt dieser sehr nachteilige Umstand völlig weg.

In durchschnittlichem, hügeligen und wellenförmigen Terrain scheint es Momente zu geben, welche der Tiefengliederung der Batterie in Feuerstellung den Vorzug zuweisen. Es ist dies wirklich mehr nur Schein. Zur Erläuterung wollen wir die Hauptfälle näher betrachten.

Es sei die Feuerstellung einer Batterie auf einem feindwärts fallenden Abhange gelegen. Augenscheinlich gibt es hier für die Batterie wegen dem gefährlichen Schrapnellschuss keine andere und zuverlässigere Gliederung als die lineare, trotzdem durch die Tiefengliederung leicht erreicht werden kann, dass der Gegner zum Demontieren des Geschützes und des Munitionshinterwagens zwei verschiedene Flugbahngarben anzuwenden hätte.

Die heutigen Richtmittel, wenn man sich derselben bedienen will und kann, erlauben bei der neuen Laffetierung fast jede natürliche Deckung, namentlich auch die wichtigste, die gegen die feindliche Einsicht, voll auszunützen. Wir brauchen an solche Deckungen wie Terrainwellen, feindabgekehrte Borde, Dämme, Einschnitte, Gräben, Hecken etc. nur zu erinnern und es ist dargetan, dass die lineare Aufstellung der Batterie einzig nur eine sinngemässe ist gegen die feindlichen Geschosse und Einsicht. Es kann dabei wohl vorkommen, wie z. B. bei der Benutzung von Terrainwellen, dass die Geschütze während dem Gefecht bis auf die ganze Kammhöhe vorgestossen werden müssen und dann leicht auf weite Distanzen sichtbar werden können. Meistens aber wird diese Geschützverstellung räumlich nur eine geringe sein und in keiner Weise eine Verstellung und Vorziehen der Munitionswagen notwendig bedingen. Ist jedoch die Verschiebung des Geschützes eine grössere, dann muss man zur Sicherstellung der Wirkung die Munition folgen lassen und man hat ähnliche Verhältnisse wie bei Artilleriestellungen auf Plateaus mit feindwärts gekehrter Krite und also auch feindwärts gerichteten Abhang. Bei diesen Artilleriestellungen kann es wohl sehr oft nötig werden, dass die Geschütze selbst bis an die Krite vorgeschoben werden müssen. So lange die Geschütze ohne Beeinträchtigung der Wirkung zurück stehen konnten und dadurch möglicherweise ganz der Einsicht des Feindes entzogen blieben, ist nichts gegen die lineare Aufstellung einzuwenden und ist kein Grund für die Tiefengliederung vorhanden. Stehen nun aber die Geschütze an der Krite, dann können diese selbst auf grosse Entfernungen hin leicht erkennbar sein, es hängt dies ganz wesentlich von der Beleuchtung ab. Steht nun auch noch der Munitionswagen vorn an der Krite, dann wird diese Erkennbarkeit selbst noch erhöht. Wenn durch das Zurückstellen der Munitionswagen diese möglicherweise ganz der Einsicht entzogen werden können, dann ist die Tiefengliederung geboten. Geschieht die Tiefenaufstellung aber nach reglementarischen Vorschriften, dann ist auch selbst in diesem Falle ihr Nutzen kein grosser, weil der Gegner nur durch das Geschütz schon genügend orientiert ist.

Es mögen in ähnlicher Art noch andere Gelegenheiten auftreten, wo eine Tiefengliederung der Batterie nicht nur mehr oder weniger scheinbar, sondern merklich einige Vorteile besitzen möge. Solcher Fälle gibt es relativ wenige und bilden in Wirklichkeit die Ausnahmen von der Regel. Nach diesen selten nur auftretenden Ausnahmen darf man aber die reglementarischen Bestimmungen über die Plazierung der Muni-

tion in der Feuerstellung nicht treffen. Man könnte nun wohl versucht sein zu glauben, dass die Kompromissgliederung der Batterie in der Feuerstellung die richtige sein könnte, indem man reglementarisch dem Batteriechef die Wahl des Aufstellungsortes für den Munitionswagen in jeder Feuerstellung überlassen würde. Vergewärtigen wir uns, dass jedem Bezug einer Artilleriestellung in Zukunft durch die höheren Artilleriekommandanten und die Batteriechef eine viel eingehendere Erkundung der eigenen Stellungen und ihrer Schussfelder sowie der wahrscheinlichen und effektiven feindlichen Stellungen vorausgehen muss, als wie bisher, dann wird man immer wissen, ob eine zwingende Ausnahme von der Regel vorliegt und dann wird der Batteriechef auch nach höherer Vereinbarung das nötige anordnen können.

Alle diese Momente überzeugen uns, dass im freien Felde in der Feuerstellung der Artillerie der Munitionshinterwagen reglementarisch auf der Höhe und neben seinem Geschütze stehen muss, und dass die Artillerie imstande sein muss, in zwingenden Ausnahmefällen erstens diese richtig zu erkennen und zweitens fähig sein muss danach zu handeln.

Werfen wir noch einen Blick auf Verhältnisse bei der Verwendung der Artillerie in feldfortifikatorisch befestigten Stellungen. Hier muss die Feldartillerie in Zukunft noch mehr als wie in der Vergangenheit in grösseren wie in den kleinsten Verbänden ja selbst nur geschützweise und sehr beweglich verwendet werden.

Die Befestigungsanlagen müssen diese Verwendung der Artillerie nicht nur ermöglichen sondern begünstigen. Sollen dazu die Anlagen nicht zu kompliziert werden, dann müssen die Munitionswagen der Handmunition auf der Höhe des Geschützes ihre Deckungsgräben haben. Diese Wagen verlangen aber, um der Munition eine genügende Deckung zu geben, ein tiefes Eingraben und erweisen sich deshalb als nicht gut geeignet, um der Munition die nötige Deckung zu verschaffen. Früher konnte man die einzelnen Kasten der Munitionswagen leicht auf die Höhe des Geschützes in sichere Erddeckung bringen; heute kann man das auch mit den gefüllten Körben bei der Korbpackung und ist so eine eigene Deckung der Handmunitionswagen bei dieser Packungsart nicht nötig. Dies kann noch rationeller erreicht werden bei der Röhrenpackung, wenn die zugehörigen Munitionskasten zerlegbar konstruiert werden. Konstruiert man auch für die Artillerie ähnlich wie für die Infanterie Lader zu 6, 8 und 12 Patronen, so dass dann etwa 12, 9, 6 solcher Lader die Füllung eines Munitionshinterwagens ausmachen würden, dann könnte heute für eine

beliebige Anzahl solcher Lader leicht und einfach auf der Höhe des Geschützes die nötige Erddeckung hergestellt werden.

Die Konstruktion solcher Lader und zugehörender Wagen bietet heute der Technik wohl keine Schwierigkeit, obwohl genügende Festigkeit und Solidität bei dem zulässigen Gewichte für das Fahren unerlässlich sind.

Es ist wohl augenscheinlich, wie in mannigfaltiger Weise der Boden, der Deckel, die Seitenwände und Stirnbleche des Munitionshinterwagens zu Deckungszwecken für Munition und Mannschaft sowohl in Befestigungen als in freiem Felde verwendet werden können, wenn sie vom Wagen abhebbar sind. Eine solche Munitionswagen-Konstruktion wird so bei oft eintretenden Gelegenheiten das Mittel einer grossen Deckung der Handmunition dadurch bieten, dass die Patronen in ihren Ladern einfach auf den Boden gelegt, durch die abhebbaren Panzerplatten des Wagens geschützt, oder dass sie eingegraben werden.

Mit diesen Betrachtungen wollten wir nur zeigen, wie grosse Anforderungen die heute so notwendige Feuerbereitschaft der Feldartillerie an den Gebrauch und an die Konstruktion der Munitionswagen stellt. Nur eingehende, ohne vorgefasste Meinung und sonst einwandfrei durchgeführte Versuche können hiebei den letzten Entscheid bestimmen. Wir hoffen, es möge unserer Artillerie in kurzer Zeit gelingen, alle Vorkehrungen zu treffen und alle Einrichtungen zu beschaffen, welche die heutigentages unentbehrliche volle Feuerbereitschaft und Feuerfertigkeit in allen Gefechtslagen gewährleisten.

Unrichtige Auffassungen.

Zu unserer Belehrung und zur allgemeinen Warnung hat unsere Monatsschrift für Offiziere schon zum zweiten Mal auf ungünstiges Urteil hingewiesen, welches anlässlich der China-Expedition von Offizieren des Zweibundes über deutsche Militärverhältnisse gefällt worden ist.

Im allgemeinen sind wir persönlich eher geneigt, Truppen nach ihren Kriegseleistungen zu beurteilen, als nach dem, was uns bei ihnen fremdartig berührt; wir pflegen auch bei dem, was uns fremdartig erscheint und uns nicht gefällt, darüber nachzudenken, wie weit dieses wohl in Verbindung stände mit den Erfolgen und Misserfolgen, die sie im Krieg hatten, und wenn wir dort, wo wir ein nachahmenswertes und kaum erreichbares Vorbild vor uns haben, auch Schatten und hässliche Flecken erblicken, so erachten wir es unserer eigenen Vervollkommnung eher förderlich, nachzuforschen, warum trotz solcher Mängel so Grosses erreicht und geleistet